



Grundschule und
SBBZ – Förderschwerpunkt Lernen

Vertretungskonzept der Teckschule

Grundsätzlich hoffen wir, dass alle Lehrerinnen gesund bleiben, aber es kommt immer wieder vor, dass eine oder gar mehrere Lehrkräfte zeitgleich erkranken. Die Schule hat für Vertretungsbedarf keine Reservestunden, auf die zurückgegriffen werden kann. Alle Schulen Baden-Württembergs erhalten nur genauso viele Lehrerstunden zugewiesen, wie für den Pflichtstundenbereich erforderlich sind. Wir müssen also ohne zusätzliche Ressourcen versuchen, die Lehrkraft zu vertreten. Hierfür haben wir ein Bündel an Maßnahmen entwickelt und unser Vertretungskonzept festgelegt.

Das sichern wir den Eltern zu

- Wir stellen sicher, dass innerhalb des verlässlichen Zeitrahmens (8.35 Uhr – 11.15 Uhr) kein Kind nach Hause entlassen wird.
- Alle Kinder werden entsprechend der Zeiten ihres Stundenplans unterrichtet. Nur nach Einverständniserklärung der Eltern wird der Stundenplan für die Zeit der Erkrankung der Lehrkraft reduziert (z. B. können erste oder sechste Stunden entfallen oder der Nachmittagsunterricht nicht stattfinden).
- Über Stundenplanveränderungen werden die Eltern immer rechtzeitig über einen Brief oder eine Notiz im Hausiheft informiert.
- Die Eltern können über den Brieffrücklauf oder das Hausiheft mitteilen, wenn das Kind entsprechend des Stundenplans an der Schule verbleiben muss. Das Kind wird dann einer Klasse zur Betreuung zugeteilt.
- Wir bemühen uns, dass die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation erhalten bleibt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Erkrankungen
- schulisch- bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z. B. Klassenausflug, Klassenfahrt, Klassenprojekte)
- Fortbildungen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- sonstige dienstliche Verpflichtungen

Bausteine für den Vertretungsfall

Voraussetzung für eine störungsfreie Arbeit im Vertretungsfall ist die kooperative Zusammenarbeit aller Lehrkräfte. Diese Zusammenarbeit erfordert häufig zusätzlichen Einsatz und muss von den Lehrkräften flexibel und kreativ während des Unterrichtsvormittags geleistet werden. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder der erkrankten Lehrkraft aufgehoben fühlen und die Unterrichtszeit gut ausgenutzt wird. Aufgrund der Aufgaben in der eigenen Klasse oder der organisatorischen Rahmenbedingungen kann dieses Ziel aber an manchen Tagen nicht zur Gänze eingelöst werden.

Bei kurzfristigen Vertretungen

- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit der Lehrkräfte im Rahmen der tariflichen Bestimmungen.
- Stundenweise Zusammenlegung zweier Klassen, sofern die Klassen eine niedrige Kinderzahl aufweisen.
- Aufteilen von Klassen auf die anderen Klassen (ein Plan zur Aufteilung wird von der jeweiligen Klassenlehrerin erstellt und liegt in der Klasse aus).
- Vertretung durch eine Lehrkraft aus der sonderpädagogischen Grundversorgung.
- Anfordern von ehemaligen Lehrkräften im Rahmen des verfügbaren Stundenpools (72 Stunden pro Kalenderjahr).

Bei langfristigen Vertretungen

- Ist absehbar, dass ein Kollege für einen längeren Zeitraum ausfällt, bemüht sich die Schulleitung darum, für den betreffenden Kollegen eine Vertretung vom Schulamt zu bekommen.
- Information zu Schwangerschaften gibt die Schulleitung sofort nach Kenntnis an das Schulamt weiter und bittet um die Zuweisung einer Vertretungslehrkraft.
- Wenn der Schule keine Lehrkraft vom Schulamt zugewiesen werden kann, dann streicht die Schulleitung alle zusätzlichen Angebote der Schule und gibt die freiwerdenden Lehrerstunden der Klasse, die Vertretung benötigt. Hierfür muss zum Teil der Stundenplan der Klasse geändert werden. Diese Veränderungen teilt die Schulleitung den Eltern über ein Schreiben mit.
- In schwierigen Vertretungssituationen kann es erforderlich werden, dass kleine Klassen der gleichen Stufe stundenweise oder für einen bestimmten Zeitraum zusammengelegt werden. Diese Maßnahme sichert die Qualität des Unterrichts der Klasse, die durch die Erkrankung der Klassenlehrerin sonst Nachteile hätte. Für die Lehrer, die in zusammengelegten Klassen unterrichten, wird der Unterrichtsvormittag dadurch zu einer großen Herausforderung. Wir stellen uns aber dieser Aufgabe aus der Verantwortung heraus, dass alle Kinder der Teckschule ein Recht auf guten Unterricht haben und schwierige Rahmenbedingungen falls notwendig gerechterweise auf alle Klassen verteilt werden müssen. Auch in diesem Fall erhalten die Eltern ein Informationsschreiben der Schule mit dem veränderten Stundenplan.

Sicherung der Unterrichtskontinuität

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der pädagogischen Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen. Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität bei Einzelstunden und kurzfristigem Vertretungsfall durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert:

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Fortbildung, etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos fortgesetzt werden können.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft trifft diese – wenn möglich – mit der Vertretungslehrkraft Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht.
- Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt die jeweilige Parallelklassenlehrerin bzw. Parallelfachlehrerin die Vertretungskraft bei der Beschaffung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien.
- Die Vertretungslehrkraft orientiert sich, falls sie keine Hinweise auf Unterrichtsinhalte bekommt, am Klassenbuch sowie an den schulinternen Rahmenplänen.

Unser Grundsätze

- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden die Stunden für zusätzliche Angebote gekürzt, um die Grundversorgung zu gewährleisten.
- Wir achten darauf, dass nicht nur hauptsächlich eine Klasse von der Vertretungssituation betroffen ist. Insbesondere die Belastung bei längerfristig notwendigen Vertretungen wird zunächst auf die Parallelklassen und dann auf alle Klassen verteilt.
- Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll Unterrichtsausfall vermieden werden. Dies kann aber nicht immer gewährleistet werden. Die gleichzeitige Erkrankung mehrerer Lehrkräfte kann z. B. zu Unterrichtskürzungen führen. Auch Unterrichtskürzungen werden auf alle Klassen verteilt.

Alle Lehrkräfte besprechen mit den Kindern die Situation von Vertretungsunterricht. Dabei erläutern sie dessen Notwendigkeit und Problematik. Durch diese Transparenz geben sie den Kindern Hilfestellung, eigene Verantwortung für ihre Arbeit in der Klasse zu übernehmen und die schwierige Situation besser zu verstehen.